

Kiel, 04.05.2006

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 19 - Keine Anrechnung des Beitrages für die Kosten der Erziehung auf das Einkommen von Pflegepersonen nach § 11 SGB II (Drucksache 16/734)

Wolfgang Baasch:

Pflegeverhältnisse nicht beeinträchtigen oder erschweren

In der Diskussion um das Optimierungsgesetz zum SGB II war vorgesehen, das Pflegegeld, das nach SGB VIII für den Erziehungsanteil an Pflegeeltern gezahlt wird, mit 200 Euro pro Pflegekind auf die Leistungen nach Hartz IV anzurechnen. Eine solche **Regelung würde massiv bestehende Pflegeverhältnisse beeinträchtigen** und unter Garantie die Schaffung neuer Pflegeverhältnisse erschweren, wenn nicht gar verhindern.

Ich bin meiner Kollegin Heike Franzen daher außerordentlich dankbar, dass sie die Initiative zu diesem Antrag gestartet hat. Gilt es doch, sich für Personen, die über keine allzu große Lobby verfügen, einzusetzen. Personen – in dem Fall Pflegeeltern – die eine außerordentlich wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft leisten, aber auch für Kinder und Jugendliche, die sich in einer sehr speziellen Lebenssituation befinden.

Pflegekinder haben mindestens eine gravierende Trennung von wichtigen Bezugspersonen erlebt. Pflegekinder kommen häufig aus Lebenssituationen, in denen ihre Grundbedürfnisse nicht erfüllt wurden, sie keine Geborgenheit und Förderung erfahren hatten und nicht selten traumatisierende Erfahrungen machen mussten. In Pflegefamilien sollen Kinder und Jugendliche Halt und Stabilität finden. Sie sollen gefördert werden und in enger Zusammenarbeit mit Jugendamt, Kindergarten und Schule sich selbst finden und entwickeln.

Diese **wichtige psychologische und pädagogische Arbeit darf nicht von finanziellen Entscheidungen beeinträchtigt werden**. Pflegefamilien brauchen darum Unterstützung und Anerkennung, sie brauchen aber auch finanzielle Unterstützung und für viele Kinder und Jugendliche wäre die Alternative zur Pflegefamilie die oft viel teurere Heimunterbringung.

Die Bundesregierung sucht derweil nach einem Kompromiss. Das erste und das zweite Pflegekind ohne Anrechnung, das dritte und vierte mit 50-75% Anrechnung und für jedes weitere dann die volle Anrechnung des Pflegegeldes. Dies wäre meiner Meinung nach nur ein schlechter Kompromiss. Mit dem Antrag wollen wir erreichen, dass das **Pflegegeld bei Vollzeitpflege generell als nicht anzurechnendes Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet** wird. Ich glaube, eine so große Reform wie die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Umsetzung des Förderns und Forderns in Hartz IV, eine solche Reform muss sich auch daran messen lassen, wie sie mit solch wichtigen Detailfragen umgeht, die zwar nur Detailfragen sind, aber die Lebensverhältnisse von Menschen – in diesem Falle Pflegeeltern und vor allem Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben – direkt betreffen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.